

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- § 22 StVO - Ladungssicherung
- § 23 StVO - Sonstige Pflichten des Fahrzeugführers
- § 30 StVZO - Beschaffenheit der Fahrzeuge
- § 31 StVZO - Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge
- § 412 HGB - Verladen und Entladen

VDI Richtlinie 2700 ff

Die Beurteilung der erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen ist auf Basis der anerkannten technischen Regeln möglich. Die VDI Richtlinie ist als Regelwerk für die Ladungssicherung anerkannt und wird auch bei der Rechtsprechung und den Kontrollbehörden, wie Polizei und BAG (Bundesamt für Güterverkehr) herangezogen.

VDI Richtlinie 2700 Blatt 12 "Ladungssicherung von Getränkeprodukten"

Diese Richtlinie bezieht sich auf die Sicherung von Getränkeprodukten auf Straßenfahrzeugen im reinen Straßengüterverkehr. Sie beruht auf wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen und Versuchen, die auch Fahrversuche mit LKW und Anhängern beinhalten, und die das Gesamtsystem Straße, Fahrzeug, Ladungssicherungsmittel und Ladegut in den am häufigsten anzutreffenden Kombinationen von Fahrzeugen, Fahrzeugböden, Fahrzeugaufbauten, Ladegütern und Sicherungsmitteln umfasst.

Diese VDI Richtlinien sind die Basis unseres Handelns bei der Beladung der Fahrzeuge bei ERDINGER Weißbräu.

Unsere Prüfkriterien bei Ankunft Ihres Fahrzeuges:

1. Ist Ihr Fahrzeug für den Getränketransport geeignet?

JA: Vorlage eines aktuellen Aufbauzertifikates geeignet für den Getränketransport (nach DIN EN 12642 – Code XL mit Anhang B / VDI 2700 Blatt 12)

NEIN: Zusätzliche Ladungssicherung notwendig. Hierfür führen Sie bitte ausreichend Ladungssicherungshilfsmittel (Zurrgurte und Kantenschutzwinkel) mit.

2. Wie hoch ist die Nutzlast der Fahrzeugkombination?

Vorlage der Zulassungsbescheinigungen von Zugmaschine und Auflieger.
Bitte beachten Sie, dass eine prozentuale Überladung nicht zulässig ist!

Bei der Entladung und Beladung Ihres Fahrzeuges:

- findet die Be-/Entladung ausschließlich seitlich statt.
Keine heckseitige Be-/Entladung möglich!
Hierfür sind auf den Wartepositionen beide Seiten des Aufliegers zu öffnen, um Beschädigungen am Aufbau zu vermeiden.
- muss der Ladeboden in besenreinem Zustand sein
- hat Ihr Fahrer die notwendige persönliche und vorgeschriebene Schutzausrüstung zu tragen (Sicherheitsschuhe und Warnweste).
- hat Ihr Fahrer sich vor dem Fahrzeughaus (Fahrtrichtung links) zu positionieren. Das Betreten der Ladefläche des Aufliegers ist während der Ent-/Beladung untersagt!
- platzieren wir grundsätzlich die Ware nach Ihren Vorgaben/nach Weisung Ihres Fahrers auf dem Auflieger.
- hat Ihr Fahrer eigenverantwortlich die notwendigen Maßnahmen zur Ladungssicherung und der Achslastverteilungen auf Basis der aktuell gültigen Ladungssicherungsrichtlinien (VDI-Norm) und der techn. Voraussetzungen seines Fahrzeuges durchzuführen.
- ein Umsetzen/Umladen von Fremdware auf dem Auflieger erfolgt nicht.
- kontrolliert unser Verladepersonal die Ladungssicherungsmaßnahmen Ihres Fahrzeuges.

Beladeverweigerung:

Sollte Ihr Fahrzeug wider Erwarten die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllen und Nachsicherungsmaßnahmen nicht möglich oder Ihrerseits nicht umgesetzt werden, sind wir verpflichtet, die Beladung aufgrund ansonsten drohender rechtlicher Konsequenzen für unser Haus und unsere Mitarbeiter zu verweigern.